

Meine Kriegsdienstverweigerung

Rolf Schwermer
Ahornzweig 4
45134 Essen

E-Mail: r.schwermer@web.de
Mobil: 0172 9260726

Inhalt

Erinnerungen an Auseinandersetzungen mit meinen Eltern um Kriegsdienstverweigerung	2
Wehrdienst-Erfassung	3
Formaler Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer	4
Musterung: „tauglich“	5
Aufforderung zur Begründung des Antrages.....	6
Begründung des Antrages	7
Anschreiben an den Prüfungsausschuss	7
Begründung des Antrages auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer	7
Motive der Verweigerung	8
Ladung zur mündlichen Verhandlung	10
Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer	10
Zivildienst.....	10

Erinnerungen an Auseinandersetzungen mit meinen Eltern um Kriegsdienstverweigerung

Schon mit 15 oder 16 Jahren wurde ich mir immer mehr darüber klar, dass ich mich keinesfalls zur Bundeswehr „ziehen lassen“ wollte, um mich zum Töten von anderen Menschen ausbilden zu lassen. Immer wieder gab es Gespräche mit meinem Vater darüber. Obwohl er selbst Jahre seines Lebens aufgrund des Zweiten Weltkrieges verloren hatte – zuerst als Soldat in der deutschen Wehrmacht, die die Nachbarländer überfiel, dann als Kriegsgefangener in Russland, der Sowjetunion –, war es für ihn selbstverständlich, dass ich Wehrdienst in der Bundeswehr leisten würde, auch wenn ich sein einziger Sohn war. Und meine Mutter teilte seine Ansichten zu dieser Frage, obwohl ihr geliebter Bruder Hans-Joachim „Kulicke“ im Zweiten Weltkrieg gefallen war.

Je mehr mein Vater meinen Widerstand gegen Bundeswehr und Wehrgesetz mit bekam, desto mehr versuchte er mich mit verschiedenen Argumenten zu überzeugen oder doch mit moralischem Druck zu überreden. „Wenn wir die Bundeswehr nicht hätten, würden uns die Kommunisten überrollen. Und dann wäre es auch mit deiner Freiheit zu Ende.“ Seine Kriegserfahrungen und sein leidvollen Erfahrungen hatten ihn also gerade nicht dazu geführt, dass man keine Waffen mehr in die Hand nehmen sollte, um Krieg zu führen, sondern im Gegenteil: weil er überall die russische Gefahr witterte und kommunistische Unterwanderung vermutete, hielt er den Dienst in der Bundeswehr sehr hoch. Und als er merkte, dass mich seine Sicht der Welt, seine Ideologie nicht überzeugte, versuchte er mich anders zu überreden: „Die Bundeswehr dient doch nur der Abschreckung. In der Bundeswehr ist es doch so: ‚Die meiste Zeit des Lebens wartet der Soldat vergebens.‘ Und das bisschen Erlernen des Soldatenhandwerks ist doch nichts im Vergleich zu dem, was ich habe mitmachen müssen. Deswegen: nimm es doch als sportliche Übung. Man hat so fantastische Sportmöglichkeiten bei der Bundeswehr: Skilaufen bei den Gebirgsjägern, Segeln bei der Bundesmarine usw. Das ist doch was für dich.“ Und als er mich auch mit diesen scheinbaren Vorteilen nicht überzeugen konnte, wechselte er zu moralischen Drohungen: „Findest du nicht, du solltest deine Pflicht tun gegenüber einem Staat, der dich bisher hat zur Schule gehen lassen und beschützt hat?“ – Diese so genannten „Diskussionen“ führte mein Vater mit mir in einem sehr autoritären Ton, so dass ich häufig keinen anderen Ausweg sah, als weinend aus dem Raum zu laufen, wobei mein Vater mir noch ein „Feigling!“ hinterher rief.

Je näher das kritische Datum des 18. Geburtstages rückte, desto klarer wurde für mich, dass ich den Kriegsdienst mit der Waffe verweigern wollte. Aus dem Politikunterricht in der Schule und mehr noch aus den Diskussionen im Freundeskreis und in dem politischen Arbeitskreis, in dem ich lange Zeit mitgearbeitet hatte, wusste ich um meine Rechte aus dem Grundgesetz, insbesondere Art. 4 Abs. 3 des Grundgesetzes. Ich machte mir aber keine Illusionen, denn der Weg zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer war steinig, weil man inquisitorische Prüfungen vor einem Prüfungsausschuss des Kreiswehersatzamtes bestehen musste. Außerdem war das gesamte Verfahren sehr langwierig und zog sich im Widerspruchsfall häufig über mehrere Jahre hin.

Ich wusste also, dass ich keinerlei Unterstützung von meinen Eltern in dieser Sache bekommen würde, im Gegenteil, ich musste meine Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gegen ihren erklärten Willen und, um weiteren autoritären Beeinflussungen und antikommunistischen Indoktrinationen meines Vaters zu entgehen, auch heimlich vorbereiten und durchführen. Deswegen war es sehr wichtig, dass ich mich über das gesamte Verfahren genau informierte und vor allem auch inhaltlich vorbereitete, denn die so genannte Gewissensprüfung vor dem Prüfungsausschuss war nicht „von Pappe“.

Wehrdienst-Erfassung

Erster Schritt in meinem Verfahren: Nachdem ich im April 1971 18 Jahre alt geworden war, meldete sich der Staat, um mich für den „Wehrdienst“ zu erfassen.

Stadt Homberg (Niederrhein)
Der Stadtdirektor
4102 Homberg (Ndrh.), den 7. Sept. 1971
Bismarckplatz 1

Amt: - 12/1 – 139-01 –
Sachb.: StOI Wessels

Sehr geehrter Herr Schwermer!

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes sind alle Männer vom vollendeten 18. Lebensjahr an, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich des Wehrpflichtgesetzes (Bundesrepublik ohne Berlin) haben, wehrpflichtig. Männliche Personen können bereits ein halbes Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres erfasst werden (§ 15 Abs. 6 des Wehrpflichtgesetzes). Die Wehrpflichtigen Ihres Geburtsjahrgangs sind zum Wehrdienst aufgerufen.

Aufgrund des § 15 Abs. 2 und 6 des Wehrpflichtgesetzes werden Sie aufgefordert, sich am 6. 10. 1971 in der Zeit von 14.15 bis 14.30 Uhr bei der Erfassungsdienststelle in Homberg (Niederrhein), Bismarckplatz 1 – Rathaus, Zimmer 19 (Meldestelle) –, persönlich zur Erfassung zu melden.

Zur Erfassung wollen Sie bitte Ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

Falls Sie sich während des Erfassungszeitraumes nicht hier – aber innerhalb des Geltungsbereiches des Wehrpflichtgesetzes (Bundesrepublik ohne Berlin) aufhalten, wollen Sie bei der Erfassungsbehörde Ihres derzeitigen Aufenthaltsortes unter Vorlage dieses Schreibens zwecks Erfassung versprechen. Sofern Sie aus einem wichtigen Grund, z. B. wenn Sie sich außerhalb des Geltungsbereiches des Wehrpflichtgesetzes aufhalten, verhindert sein sollten, dieser Aufforderung nachzukommen, wird um sofortige Mitteilung gebeten. Fahrtkosten für eine Fahrt von Ihrem derzeitigen Aufenthaltsort zu oben angegebenen Meldestellen werden nicht erstattet. (...)

Näheres über die Wehrpflicht erfahren Sie aus dem beigegeführten Merkblättern. (Diese Merkblätter waren

Hochachtungsvoll

Im Auftrag
– gezeichnet Bittlinsky –
Städt. Rechtsdirektor
beglaubigt: (Faustmann)
Stadtamtman

Formaler Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer

Zweiter Akt: Zur „Erfassung“ war ich gegangen – bei diesem Termin ging es lediglich darum festzustellen, ob ich mich im „Geltungsbereich des Wehrpflichtgesetzes (Bundesrepublik ohne Berlin)“ ständig aufhielt. Freunde von mir, die ebenfalls den Kriegsdienst mit der Waffe verweigern wollten, aber das langwierige Verfahren der Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer scheuten oder aber sich als genannte „Totalverweigerer“ verstanden, die auch einen zivilen Ersatzdienst ablehnten, siedelten nach West-Berlin um, wo die Verwaltung der Bundeswehr keinen Zugriff auf sie hatte. Wichtig war in diesem Stadium des Verfahrens, dass man einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer in jedem Fall vor dem Musterungstermin stellte, der nach der Erfassung kam. Deshalb stellte ich folgenden formalen Antrag:

Rolf-Peter Schwermer
4102 Homberg, den 10. Dezember 1971
Friedhofsallee 7

An das
Kreiswehrrersatzamt
419 Kleve
Lohengrinstr. 8

Betrifft: Antrag zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer

Sehr geehrte Herren!

Hiermit beantrage ich, Rolf Peter Schwermer, geboren am 8. 4. 1953 in Duisburg, wohnhaft in Homberg, Friedensallee 7, zurzeit Schüler der Staatlichen Landefermann-Gymnasiums in Duisburg, meine Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gemäß Art. 4 Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und § 25 Wehrpflichtgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf-Peter Schwermer

Musterung: „tauglich“

Am 14. Januar 1972 wurde ich beim Kreiswehrrersatzamt Wesel gemustert und wurde für Tauglich befunden. Aus dem Musterungsbescheid:

Musterungsausschuss beim Kreiswehrrersatzamt Kleve
419 Kleve, den 14. Januar 1972
Lohengrinstr. 8

PK: 08 04 53 S 3171 2

Bei Reisen in oder durch Gebiete außerhalb der Bundesrepublik Deutschland darf der Musterungsbescheid nicht mitgenommen werden.

Musterungsbescheid
für den Wehrpflichtigen Schwermer, Rolf Peter, wohnhaft in 4102 Homberg,
Friedhofsallee 7

Sehr geehrter Herr Schwärmer!

Sie sind am 14. Januar 1972 vom Musterungsausschuss beim Kreiswehrrersatzamt Kleve gemustert worden.

Sie erhalten aufgrund der ärztlichen Untersuchung den Tauglichkeitsgrad tauglich und werden der Ersatzreserve 1 zugewiesen.

Sie stehen für einen aufgrund der Wehrpflicht zu leistenden Dienst zur Verfügung. Ob Sie zum Wehrdienst oder zum zivilen Ersatz Dienst einzuberufen sind, hängt von der Entscheidung des Prüfungsausschusses für Kriegsdienstverweigerer über Ihren Antrag auf Anerkennung der Berechtigung, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, ab. Zu dem Verfahren vor dem Prüfungsausschuss ergeht besondere Ladung.

Sie unterliegen der Wehrüberwachung, solange Sie nicht als Kriegsdienstverweigerer rechtskräftig anerkannt sind (§ 24 Abs. 1 und Abs. 2 Nummer 4 des Wehrpflichtgesetzes). Eine Abschrift des ärztlichen Ergebnisses ist beigefügt.

Weitere Entscheidungen: Über Ihren Antrag vom 14. Januar 1972 auf Zurückstellung vom Wehrdienst ist nach § 20 der Musterungsverordnung erst zu entscheiden, wenn der Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer abgelehnt ist und Sie für den Wehrdienst zur Verfügung stehen.

Aufforderung zur Begründung des Antrages

Dann forderte der Prüfungsausschuss für Kriegsdienstverweigerer mich auf meinen Antrag zu begründen.

Prüfungsausschuss 2
für Kriegsdienstverweigerer
beim Kreiswehrrersatzamt Krefeld
– Der Vorsitzende –
Aktenzeichen PH 2 KL / 30 / 72 / 53
(Bei Antworten bitte angeben)

4150 Krefeld, den 01. Februar 1972
Westfalenparkstr. 107-109
Tel. 750005

Herrn
Rolf-Peter Schwermer
4102 Homberg
Friedhofsallee 7

Betr.: Ihr Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer

Sehr geehrter Schwermer!

Ihr Antrag ist dem für die Entscheidung zuständigen Prüfungsausschuss für Kriegsdienstverweigerer vorgelegt worden. Der Ausschuss wird zu gegebener Zeit einen Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag anberaumen.

Ich bitte Sie, mir zur Vorbereitung des Termins eine ausführliche Begründung Ihres Antrages sowie einen möglichst lückenlosen Lebenslauf einzureichen. Die Begründung Ihres Antrages ist nicht nur zur Vorbereitung des Verfahrens nach § 26 des Wehrpflichtgesetzes vorgesehen, sondern liegt auch in Ihrem Interesse. Sie haben so Gelegenheit, Ihre Gründe in Ruhe mit eigenen Worten festzuhalten und können sich dadurch die mündliche Verhandlung erleichtern.

Ich stelle anheim, schriftliche Zeugenaussagen von Auskunftspersonen über ihre Einstellung zum Wehrdienst vorzulegen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag
Wieseler
(Regierungsoberssekretär)

Begründung des Antrages

Auf die Begründung meines Antrages auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer verwendete ich viel Mühe und Zeit – mehr als auf die eigentlich wichtigen Vorbereitungen auf die anstehenden Abiturprüfungen. Deswegen fiel ich auch mit Pauken und Trompeten im ersten Anlauf durch das „Abitur“ und nur mit viel Unterstützung durch meinen Freund Manfred und mit Ach und Krach bestand ich das Abitur in einer Nachprüfung im Sommer 1972.

An meiner Begründung für den Antrag hatte ich wochenlang seit Weihnachten „gefeilt“, bis ich ihn dann am 24. Februar 1972 an den Prüfungsausschuss schickte.

Anschreiben an den Prüfungsausschuss

Rolf-Peter Schwermer
4102 Homberg, den 24. Februar 1972
Friedhofsallee 7

An den
Prüfungsausschuss 2
für Kriegsdienstverweigerer beim
Kreiswehrrersatzamt Krefeld
Az. PA „2“ KL / 30/72/53

Sehr geehrter Herr Regierungsobersekretär Wieseler!

Für Ihr Schreiben vom 1. Februar 1972 bedanke ich mich herzlich. Meine verspätete Antwort bitte ich Sie herzlich um Entschuldigung, da ich zurzeit durch das bevorstehende Abitur stark belastet bin.

In diesem Zusammenhang habe ich noch eine besondere Bitte an Sie. Wenn Sie demnächst meinen Prüfungstermin festlegen, so bitte ich das in der Woche nach dem 13. März 1972 zu tun, aber nicht in der Woche vom 15. Mai 1972. In diese Wochen fällt nämlich die schriftliche beziehungsweise mündliche Abiturprüfung.

Als Zeugen haben sich bereit erklärt für mich auszusagen:

- 1) Herr Gregor Filzen vom Jugendamt Duisburg, 41 Duisburg, Buchenbaum 8-12.
- 2) Herr Oberstudienrat Karl Dungs am Staatlichen Landfermann-Gymnasium, 41 Duisburg, Mainstraße 10.

Herr Kaplan Hortmann aus Homberg, Saarstraße 70, ist mein Beistand bei dem Prüfungsverfahren.

Ich bitte nochmals um Entschuldigung – auch für die vielen Tippfehler.

Hochachtungsvoll

Rolf-Peter Schwermer

Begründung des Antrages auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer

Nach reiflicher Überlegung habe ich mich dazu entschlossen, einen Antrag auf Wehrdienstverweigerung gemäß Art. 4, Abs. 3 des Grundgesetzes stellen, da mir mein Gewissen den Kriegsdienst mit der Waffe verbietet. Im folgenden werde ich versuchen, nach einem Lebenslauf eine ausführliche Begründung meines Entschlusses zu geben. Am 8. April 1953 wurde ich als Sohn des Dr. med. Bernhard Schwermer und seiner Frau Ilse Schwermer, geborene Kuss, in Duisburg geboren. Wir wohnten in Duisburg im Hause Parkstraße 9 bei meinen Großeltern. Im Laufe der Jahre bekam ich drei Schwestern, die mit mir eine besonders liebevolle Kindheit in gesicherter Umgebung verbrachten. Mit sechs Jahren wurde ich in die Volksschule an der Tonstraße eingeschult, und nachdem ich sie vier Jahre lang mit gutem Erfolg durchlaufen hatte, wechselte ich zu Ostern 1963 auf

das Staatliche Landfermann-Gymnasium in Duisburg über. Im selben Jahr zogen wir nach Homberg in das Haus Friedhofsallee 7 um, da mein Vater in Homberg eine Stelle am so St. Johannis-Hospital annehmen wollte. Ich jedoch besuchte weiterhin das Gymnasium in Duisburg und werde voraussichtlich im Frühjahr 1972 dort das Abitur machen.

Mein politisches und soziales Engagement kann ich heute bis zum Alter von circa 15 Jahren zurückführen. Das erwachende Interesse an wichtigen Fragen der Umwelt brachte mich dazu, zunächst in einem politischen Arbeitskreis mitzuarbeiten. Bald aber verlegte ich meine Hauptaktivität auf die Arbeit in der Schülerzeitschrift an meiner Schule, deren Geschäftsführer ich später wurde. Auch in der Schüler mit Verwaltung engagierte ich mich – zuletzt mit zwei Klassenkameraden zusammen als Schülersprecher, dessen Aufgaben ich, wie ich glaube, zur Zufriedenheit der meisten Schüler und Lehrer habe erfüllen können.

Nach dieser einjährigen Amtszeit zog ich mich von der Arbeit in der SMV und der Schülerzeitung weitgehend zurück, da der zunehmende Ge- und Missbrauch von Drogen unter Jugendlichen meines Alters mich stark beunruhigte und meine politische Tätigkeit wirkungslos zu machen schien. Deshalb beschäftigte ich mich intensiv mit Literatur, die sich mit dem Drogenproblem auseinandersetzt, unterhielt mich mit Bekannten über ihre Drogenerfahrungen und kam so bald zu dem Schluss, dass in dem Drogengebrauch vor allem für Jugendliche zu große Gefahren liegen, als dass ich dem untätig zusehen konnte. Die Konsequenz war, dass sich zunächst privat versuchte, auf meine Bekannten in meinem Sinne einzuwirken; da diese Bemühungen jedoch erfolglos blieben, nahm ich Kontakt mit der Drogenberatungsstelle im Duisburger Jugendamt auf, wo ich heute aktiv mitarbeiten kann, um meinen Altersgenossen bei der Bewältigung ihrer Probleme, vor allem dem Problem der Drogenabhängigkeit und des Drogenmissbrauchs, zur Seite zu stehen.

Auf diese Arbeit in der Drogenberatungsstelle beziehen sich auch meine Pläne: Nach dem Abitur und nach der Beendigung des Ersatzdienstes möchte ich mich an einer pädagogischen Hochschule zum Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen ausbilden lassen.

Motive der Verweigerung

Ich werde nun versuchen, meine Motive, die mich zur Verweigerung jeglichen Waffendienstes geführt haben, genauer darzustellen.

„Wer als erster schießt, stirbt als weiter“. Das ist die Devise des modernen Krieges. Krieg ist heute Nichtverteidigung des Lebens, sondern Selbstmord. Es kämpfen nicht mehr zwei Armeen gegeneinander, die gesamte Zivilbevölkerung leidet in unvorstellbarem Maße. Es gibt nicht mehr den einzelnen Gegner, mit dem man unter der Einhaltung gewisser Regeln in der Schlacht Mann gegen Mann kämpfte, heute geht es um die physische wie psychische Vernichtung des gegnerischen Volkes, was auch für den Angegriffenen gilt, denn „wer Gewalt gelitten hat, wird nicht mehr bereit sein, über Recht und Unrecht gründlich nachzudenken, sondern nur das Ziel haben, auf einen Angriff mit ebenso viel Gewalt zu antworten“ (aus: „Die Technik des gewaltlosen Widerstandes“, Jugenddienst-Verlag). So ergibt sich eine dauernde Expansion der Mittel – und zwar nicht erst im Krieg, sondern auch in den Zeiten, die wir fälschlicherweise als „Frieden“ bezeichnen. Diese Expansion aber führt endlich zur gegenseitigen Vernichtung mit allen Mitteln. Ich kann deshalb die Devise jeglicher Wehrpolitik „si vis pacem – para bellum“ – „Wenn du den Frieden willst, rüste zum Krieg!“ in keiner Weise anerkennen. Sie ist für mich der erste Schritt zu einem Verbrechen an der Menschheit, zumal dieser Satz und damit diese Methode historisch eindeutig widerlegt sind. Aus Angaben der norwegischen Akademie der Wissenschaften, die sehr eingehende Studien auf diesem Gebiet betrieben hat, geht nämlich eindeutig hervor, dass die Menschen diese Methode bisher 1646 mal versucht hat. Sie führte in 1640 Fällen zu großen oder kleinen Kriegen (bewahrten also nicht in Frieden!), in den 16 übrigen Fällen war Armut und wirtschaftlicher Ruin die direkte Folge dieser Politik.

Da sich in mein Bewusstsein diese und andere rationale Beweise derart vertieft haben, dass ich es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren kann, mich zu einem Krieg ausbilden zu lassen, muss ich den Kriegsdienst verweigern. Ich glaube, dass eine Politik der

Gewaltlosigkeit der einzig der Menschheit angemessene und – in der Zeit der Nuklearstreitkräfte – der einzig mögliche Weg ist, um die Regelung zwischenstaatlicher und auch innerstaatliche Konflikte zu erreichen, ohne den Weltfrieden zu gefährden. Denn eine ernsthafte Gefährdung dieses sowieso nur mühsam erhaltenen Zustandes, den der Konfliktforscher Senghaas einmal als „organisierte Friedlosigkeit“ bezeichnet hat, würde in einem Kriegsfall die totale Vernichtung der gesamten Menschheit bedeuten. Mein politisches Engagement gilt deshalb einer Gesellschaft, die frei ist von Gewalt, in der alle Menschen die Freiheit besitzen, ihre Konflikte auf gewaltfreiem Weg auszutragen und zu lösen.

Ich bin mir darüber vollkommen klaren, dass dies wohl das schwierigste Problem der heutigen Menschheit ist und eine gewaltige moralische Anstrengung erfordert, ich weiß aber auch, dass es andernfalls keine Menschheit von morgen geben wird. Jeder einzelne ist dafür verantwortlich, seinen Beitrag zur Errichtung einer wirklich menschlichen Welt zu leisten. Der erste Schritt zu meinem Beitrag ist meine Kriegsdienstverweigerung, denn der durch den Krieg zerstört sich die Menschheit, und es sind die Armeen auch in Friedenszeiten, die diese Zerstörung anderer anbahnen („Die Technik des gewaltlosen Widerstandes“, a.a.O.).

Die Erkenntnisse der Psychologie zeigen mir, dass die Aggressivität der Menschen – unabhängig davon, ob es einen Aggressionstrieb gibt oder nicht – durch geeignete Methoden wie zum Beispiel eine überlegte Erziehung in Bahnen gelenkt werden kann, die Kriege und allgemeine Auseinandersetzungen mit Mitteln der Gewalt überflüssig machen, und somit die Grundlage für eine gewaltfreie Gesellschaft gelegt ist. Auch wenn unter den gegebenen Umständen Beweis für diese Erreichbarkeit dieses Zieles schwer zu ziehen ist, sind doch in der Friedens- und Konfliktforschung sowie neuerdings auch in der Pädagogik entscheidende Ansätze zur Verwirklichung einer Gesellschaft in wahrer Freiheit gemacht worden.

Die Beschäftigung mit den Problemen der Dritten Welt brachten mich zu einer erneuten Überdenkung meines Standpunktes der absoluten Gewaltlosigkeit. Ist die Gewalt nicht in einigen Fällen der schlimmsten physischen wie psychischen Unterdrückung einfach unvermeidbar, um eine neue, bessere Gesellschaftsform zu erreichen? Gibt es nicht ein gewisses Recht auf Widerstand mit Gewalt für diejenigen, die man nicht Menschen sein lässt? Auf der Suche nach Antwort auf diese Fragen stieß ich auf die Methode des gewaltlosen Widerstandes, die von Mahatma Gandhi entwickelt und erfolgreich praktiziert wurde, und die der „Civilian Defense“, die Theodor Ebert als Form der Verteidigungspolitik konzipiert wurde. Diese Strategien seien eine Fülle von Möglichkeiten auf, wie Konflikte auf gewaltfreien Wege gelöst werden können.

Jedoch wären Situationen denkbar, in denen selbst die bis jetzt entwickelten Methoden der gewaltfreien Konfliktlösung nicht mehr anwendbar wären. Eventuell würde ich nach Überprüfung aller möglichen gewaltfreien Auswege den Weg der Gewalt als allerletzte Möglichkeit verstehen können. Abgesehen davon jedoch, dass sich eine solchermaßen ausweglose Situation mir im Falle der Bundesrepublik als undenkbar erweist, wäre ich selbst in einem solchen Fall immer unfähig, selber nun diese Gewalt anzuwenden, da meine emotionalen Vorbehalte auf keinen Fall abzubauen sind.

Ich muss den Kriegsdienst verweigern, da ich mich aufgrund meines Gewissens und meiner Überzeugung nicht zum Töten von Menschen und ihrer lebensnotwendigen Güter ausbilden lassen kann.

Hinzuzufügen ist, dass ich aus den oben bezeichneten Gründen bereit bin einen Ersatzdienst zu leisten, und dass ich mich deshalb bereits um eine Ersatzdienststelle erfolgreich bemüht habe.

Ladung zur mündlichen Verhandlung

Daraufhin bekam ich mit Postzustellungsurkunde eine Ladung vom Prüfungsausschuss:

Prüfungsausschuss 2
für Kriegsdienstverweigerer
beim Kreiswehrrersatzamt Krefeld
– Der Vorsitzende –
Aktenzeichen PH 2 KL / 30 / 72 / 53
(Bei Antworten bitte angeben)

4150 Krefeld, den 03. März 1972
Westfalenparkstr. 107-109
Tel. 750005

Herrn
Rolf-Peter Schwermer
4102 Homberg
Friedhofsallee 7

Ladung

In ihrer Kriegsdienstverweigerungssache ist die mündliche Verhandlung auf Mittwoch, den 29. 3. 1972 um 10.30 Uhr in Krefeld, Westfalenparkstr. 107-109, Zimmer 305 anberaumt worden.

Zu diesem Termin werden sie hiermit geladen. Ihr persönliches Erscheinen vor dem Prüfungsausschuss ist notwendig. Sollten Sie der mündlichen Verhandlung unentschuldig fern bleiben, kann der Ausschuss nach Lage der Akten entscheiden.

Die notwendigen Auslagen werden Ihnen nach § der Musterungsverordnung erstattet. Für die ausfallende Arbeitszeit ist ihr Arbeitgeber nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz verpflichtet, das Arbeitsentgelt weiterzuzahlen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag
Wieseler
(Regierungsobersekretär)

Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer

Mit Datum 29. 3. 1972 (Termin der mündlichen Verhandlung) erhielt ich die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer. Ein Gang durch die Instanzen bleib mir dadurch zum Glück erspart.

Zivildienst

Am 2. 10. 1972 trat ich meinen Zivildienst in der Aktion Friedensdorf e.V. in Oberhausen an und pflegte und betreute bis April 1974 kriegsverletzte Kinder aus Vietnam.